

Bildungsurlaub – eine Chance und ein Recht!

Unser Leben wird immer schneller, hektischer, bunter, vielfältiger, herausfordernder. Umso wichtiger, dass wir genau hinschauen und das eigene Bewusstsein für Ursachen, Verflechtungen und Zusammenhänge schärfen.

Dabei kann Bildungsurlaub eine wertvolle Hilfe sein. Freigestellt vom Arbeits- und Alltagsstress ist es leichter, gemeinsam mit anderen neue Perspektiven zu entwickeln und neue Fähigkeiten zu erwerben, von- und miteinander zu lernen und so die politische und soziale Kompetenz zu erweitern.

Ein Seminarbesuch ist immer ein Schritt hin zu einem selbstbewussteren und erfolgreicherem Eintreten für die eigenen Rechte und Überzeugungen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie diese Chance wahrnehmen.



Andreas Meyer-Lauber
Vorsitzender des DGB-NRW



DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 175 23-147
Telefax: 0211 175 23-261
E-Mail: info@dgb-bildungswerk-nrw.de
Internet: www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Das DGB-Bildungswerk NRW ist qualitäts-
zertifiziert nach EFQM: Recognized for
excellence 3star



Der Weg zum Bildungsurlaub

Informationen für ArbeitnehmerInnen
zur Freistellung nach dem **Arbeitnehmer-
weiterbildungsgesetz (AWbG) NRW**

Stand September 2013

Der Weg in den Bildungsurlaub

Seminar aussuchen



Wenn ausgebucht,
neues Angebot wählen

Ca. 3 Monate vor dem Seminar:

Anmeldung zum Seminar beim Veranstalter



Ca. 10, spätestens 7 Wochen vor dem Seminar:

Anmeldebestätigung und Einladung werden vom Veranstalter mit allen notwendigen Unterlagen zugeschickt:

- Themenplan (inhaltlicher/zeitlicher Programmablauf/Lernziel/Zielgruppe)
- Ministerieller Anerkennungsbescheid des Veranstalters
- Nachweis der Jedermannzugänglichkeit, Veröffentlichung



Spätestens 6 Wochen vor dem Seminar:

Antrag auf Bildungsurlaub beim Arbeitgeber mit allen o. g. Unterlagen einreichen



Reaktion des Arbeitgebers:

Frist: 3 Wochen nach Eingang des Antrags



Ablehnung des AG
z. B. ohne Begründung



Innerhalb 1 Woche
nach Zugang der Ablehnung:
Gleichwohl-Erklärung zur Seminar-
teilnahme ausfüllen und abgeben*

* ggf. Leistungsklage; in jedem Fall sollte
bei Nicht-Zustimmung des Arbeitgebers
nach Ablauf der 3 Wochen der BR oder die
zuständige gewerkschaftliche Stelle oder
der Veranstalter informiert werden.

Zustimmung
oder Schweigen



Neuen Termin für
**gleiches, vergleich-
bares oder anderes
Seminarangebot**
im laufenden Jahr
suchen und sofort
beantragen

Ablehnung aus
betrieblichen Gründen



Übertragung
aufs
Folgejahr

Bildungsurlaub



Nach Seminarteilnahme:
Teilnahmebescheinigung beim
Arbeitgeber abgeben

Alle Beschäftigten in NRW haben ein Recht auf Bildungsurlaub!

Jeder Arbeitnehmer/jede Arbeitnehmerin in NRW hat das Recht auf Bildungsurlaub, Ausnahme: Auszubildende und Beschäftigte in Kleinbetrieben mit weniger als 10 ArbeitnehmerInnen. Der Arbeitgeber muss das Entgelt weiterzahlen, die Seminarkosten trägt der/die Beschäftigte selbst.

Bildungsurlaub – korrekt „Freistellung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)“ – ist das Recht auf fünf Tage Freistellung von der Arbeit für politische, d.h. auch gewerkschaftliche! oder berufliche Bildung – und zwar bei fortlaufendem Lohn/Gehalt! Für Teilzeitbeschäftigte gilt dies anteilig.

Das Seminar muss diese Voraussetzungen erfüllen:

- bei einem anerkannten Träger stattfinden
- Jedermann- und frau! zugänglich sein
- in der Regel 5 Tage, mindestens 3, mit je 8 Unterrichtsstunden umfassen
- mindestens 6 Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber beantragt werden
- im Umkreis von 500 km um NRW stattfinden (Ausnahme: Thema „Gedenkstätten des Faschismus“)

Der Betriebs- oder Personalrat bzw. die Mitarbeitervertretung unterstützt bei der Antragstellung beim Arbeitgeber.

Ausführliche Info in unserem Freistellungsratgeber „Der Weg zum Bildungsurlaub“, Handreichung für ArbeitnehmerInnen. Runterladen unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder schriftlich bestellen.

Nützliche Adressen: Informationen/Angebote zum Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW

Alle Informationen zum AWbG finden sich auf unserer Homepage unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de unter den Rubriken „unser Freistellungsratgeber“ und „unsere Bildungsberatung“.

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Tel. 0211 17523-147, Fax 0211 17523-261
E-Mail: info@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Arbeit und Leben DGB/VHS NW

Mintropstr. 20, 40215 Düsseldorf
Tel. 0211 93800-0, Fax 0211 9380025
www.aulnrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
Tel. 0211 5867-3746
www.schulministerium.nrw.de

Landesverband der Volkshochschulen

Bismarckstr. 98, 40210 Düsseldorf
Tel. 0211 54 2141-0
www.vhs-nrw.de

Bürger- und Servicecenter der Landesregierung NRW

Tel. 0180 3 100 110 oder 0211 837-1929
E-Mail: nrwdirekt@nrw.de
www.nordrheinwestfalendirekt.de

Bildungsurlaub in NRW

(Angebote aus ganz Nordrhein-Westfalen) zu beziehen bei
Eul-Gombert & Gombert
E-Mail: eg@egcom.de
www.bildungsurlaub.de

Rechtshilfe für Gewerkschaftsmitglieder

geben alle Büros der
DGB-Rechtsschutz GmbH
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
www.dgbrechtsschutz.de